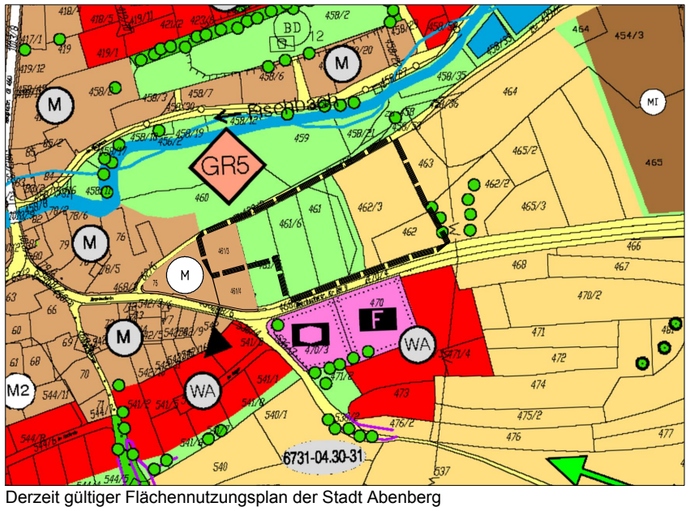

Derzeit gültiger Flächennutzungsplan der Stadt Abenberg

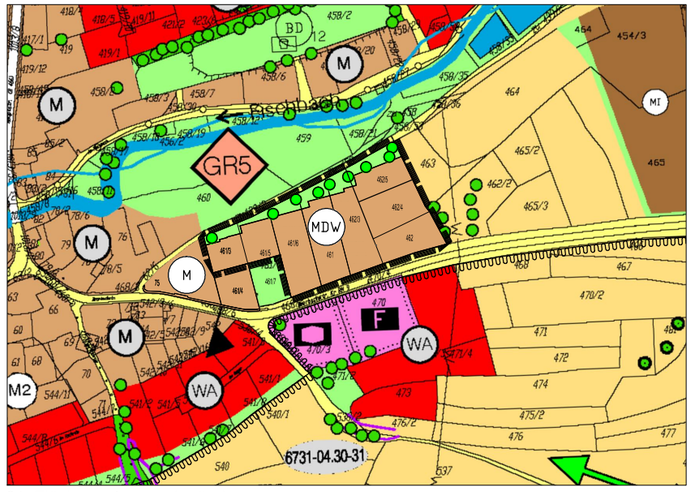

31. Flächennutzungsplanänderung

Verfahrensvermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in der Sitzung vom 26.07.2023 die Aufstellung der 31. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.07.2023 hat in der Zeit vom 25.09.2023 bis 27.10.2023 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.07.2023 hat in der Zeit vom 25.09.2023 bis 27.10.2023 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6. Die Stadt Abenberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... die 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

Stadt Abenberg, den .....

(Siegel)

....

Frau Susanne König, 1. Bürgermeisterin

7. Das Landratsamt Roth hat die 31. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... . AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Stadt Abenberg, den .....

(Siegel)

....

Frau Susanne König, 1. Bürgermeisterin

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Abenberg, den .....

(Siegel)

....

Frau Susanne König, 1. Bürgermeisterin

Legende

- WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 BauNVO)
- M — Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- MDW — Dörfliche Wohngebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 6 u. § 5a BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf:

- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F — Feuerwehr
- Straße, Weg
- Fließgewässer
- Stillgewässer
- GW — Trinkwasserschutzgebiet (ergänzt)
- landwirtschaftlich genutzte Fläche
- Gehölzbestände
- Grünfläche / Ortsrandeingrünung
- Einzelgehölze
- Änderungsbereich

Projekt

31. Flächennutzungsplanänderung "Beerbachstraße - West"

Auftraggeber

Stadt Abenberg

Plan

Entwurf

Plan Nr.: 1	Projekt Nr.: 22333	Maßstab: 1:5.000
Datum: 12.05.2025		Plangröße: DIN A3
Ergänzt:		
Bearbeitet: L. Ermisch, Dipl.Ing.(FH), Landschaftsarchitektin, M. von der Mehden, Dipl.Ing.(FH), Landschaftsarchitektin		
Unterschrift:		

ERMISCH & PARTNER
LANDSCHAFTSPLANUNG
Jörg Ermisch Dipl.Ing.(FH)
Lucia Ermisch LandschaftsArchitekten
Gartenstraße 13
91154 Roth
Tel. 09171/87549
Fax. 09171/87560
www.Ermisch-Partner.de / info@Ermisch-Partner.de